



# Gemeinde Neufahrn bei Freising

Rathaus  
Erneuerung der Aufzugsanlage

Grundlagenermittlung



# Inhalt

## Aufzugsanlage Rathaus

- Bedarf
- Anforderung / Planung
- Standort behindertengerechter Aufzug
- Anbau Aufzugsschacht
- Kostenschätzung



# Bedarf

## **Rathaus der Gemeinde Neufahrn b. F. Planung einer neuen behindertengerechten Aufzugsanlage:**

Da die derzeitig betriebene Aufzugsanlage im Rathaus nicht den Anforderungen eines behindertengerechten Personenaufzuges entspricht und es in Vergangenheit immer wieder zu Störungen im Betrieb gekommen ist, wurden Untersuchungen zur Modernisierung der Aufzugsanlage durchgeführt.

Um den Ansprüchen der Gemeinde, auch körperlich eingeschränkten Personen den uneingeschränkten Zugang in die einzelnen Stockwerke des Rathauses zu ermöglichen, sollte dies bei der Erneuerung der Anlage oberstes Ziel sein.

Der derzeitige Aufzugsschacht bietet nicht die Möglichkeit zum Umbau und Ausstattung mit einem barrierefreien Aufzug :

Die Errichtung eines Aufzugsschachtes als Anbau an die Ostseite des Rathauses bietet die Möglichkeit zum Einbau einer behindertengerechter Aufzugsanlage Typ 5 und ist unter Berücksichtigung der Lage und Anbindung an das Treppenhaus sowie einer Rathäuserweiterung sinnvoll.

Eine Umsetzung der Baumaßnahme könnte im Jahr 2022 realisiert werden.



## DIN EN 81-70 Aufzüge Ausgabe 2018-07

Mindestvorgaben für die Zugänglichkeit und Benutzung von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen.

### Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen mit Behinderungen

DIN EN 81-70 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge - Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen; Deutsche Fassung EN 81-70:2018

Die Norm beschreibt fünf Größen von Aufzügen, die unterschiedliche Grade der Zugänglichkeit für die Benutzer von Rollstühlen anbieten. Der Grad der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit wird durch Abmessungen, räumliche und technische Kriterien bestimmt.

### 5 Aufzugstypen umseitig beschrieben

#### Einrichtungen im Fahrkorb

- Handlauf: Anordnung, Abstand zur Wand, Abmessung Querschnitt, Anzahl nach Aufzugstyp
- Klappsitz: optional vereinbart, Abmessungen
- Spiegel: Fahrkorbtyp 1, 2 und 3
- Fußboden: rutschhemmend

#### Befehlsgeber und Anzeigen

Angaben, Anforderungen an die Gestaltung der Befehlsgeber für Sammelsteuerungen, Zielwahlsteuerungen, Anordnung der Taster, Sicherheitsnachweise, extra große Befehlsgeber, Touchscreens für Zielwahlsteuerungen

#### Anforderungen an die Anordnung von Befehlsgebern

Mindesthöhe vom fertiggestellten Boden zur Mittellinie des untersten Tasters beträgt 850 mm. Ausnahme sind Türschließtaster und weitere Befehlsgeber.

Die größte Höhe vom fertiggestellten Boden zur Mittellinie des obersten Tasters 1100mm in der Haltestelle, 1200mm im Fahrkorb, besser aber auch 1100 mm.

Der seitliche Mindestabstand zwischen der Mittellinie von Tastern zur Ecke von angrenzenden Wänden in der Haltestelle beträgt 500 mm besser 700 mm). Vertiefungen, in denen Taster angeordnet sein können, müssen auf 250 mm begrenzt sein. Der seitliche Mindestabstand zur Seitenwand im Fahrkorb beträgt 400 mm.

#### Zugänglichkeit und Bedienbarkeit

Wände sollten matte Oberflächen zur Verhinderung von Reflexionen, optischen Täuschungen und Blendungen, die durch Reflexionen von Lichtquellen hervorgerufen werden, haben. Mindestunterschied des Lichtreflexionsgrads (LRV) sind tabellarisch erfasst.

Falls wesentliche Teile einer Fahrkorbbwand aus Spiegeln bestehen, sollte dies dekoratives Glas sein, oder es sollte ein senkrechter Mindestabstand von 300 mm zwischen dem Boden und der Spiegelunterkante bestehen.

Die Höhe der Fahrkorb- und Schachttüren sollte mindestens 2 100 mm betragen.

Fahrkörbe aus Glas erhöhen einerseits das ungute Gefühl der Eingeschlossenheit, andererseits kann es bei großer Höhe Höhenangst auslösen.

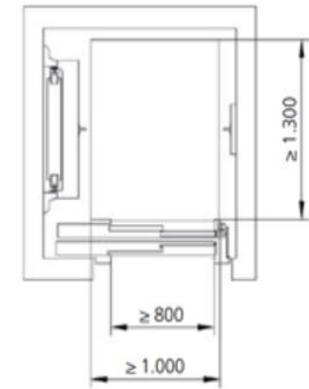
Handläufe schaffen Abhilfe. Markierungen auf Schachttüren aus Glas erleichtern das Erkennen der Zugänge.



# Beschreibung / Normen

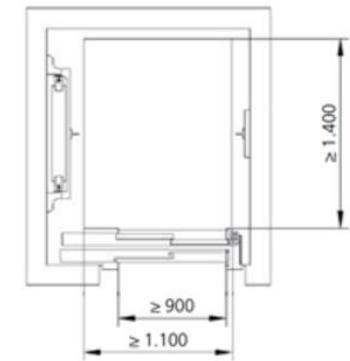
## Aufzugstyp 1 bis 450 kg

Fahrkorb B x T:	1000 x 1300 mm	Schachtgröße ca. $\geq 1,60 \times 1,70$ m
lichte Türbreite:	800 mm	
Nutzer:	Rollstuhlbenutzer ohne Begleitperson 1 Rollstuhlbenutzer mit einem Hand-Rollstuhl nach EN 12183 oder einem elektrisch angetriebenen Rollstuhl der Klasse A nach EN 12184 ohne Begleitperson Personen mit Gehhilfen (z. B. Gehstock) und für Personen mit sensorischen und geistigen Behinderungen	
Nutzungsart:	bestehende Gebäude mit Platzmangel	



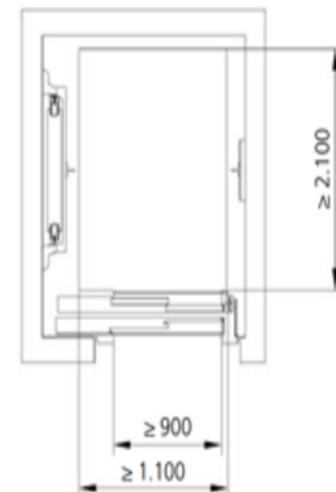
## Aufzugstyp 2 für 630 kg

Fahrkorb B x T:	1100 x 1400 mm	Schachtgröße 2,00 x 2,10 m
lichte Türbreite:	900 mm	
Nutzer:	Rollstuhlbenutzer mit einer Begleitperson 1 Rollstuhlbenutzer mit einem Hand-Rollstuhl nach EN 12183 oder einem elektrisch angetriebenen Rollstuhl der Klassen A oder B nach EN 12184 Personen mit Gehhilfen (z. B. Gehstock, Krücken oder Rollgestelle) ev. muss der Fahrkorb wegen zu geringer Wendefläche rückwärts verlassen werden	
Nutzungsart:	Mindestgröße nach DIN 18040 für Neubau	



## Aufzugstyp 3 für 1000 kg

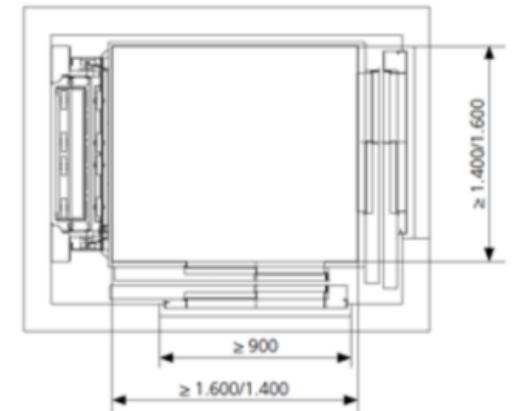
Fahrkorb B x T:	1100 x 2100 mm	Schachtgröße 1,70 x 2,60 m
lichte Türbreite:	900 mm	
Nutzer:	Rollstuhlbenutzer mit mehreren Begleitperson 1 Rollstuhlbenutzer mit einem Hand-Rollstuhl, auch mit Rollstuhl-Zuggerät nach EN 12183 oder einem elektrisch angetriebenen Rollstuhl der Klassen A, B oder C nach EN 12184 Transport Krankentrage (s.a. Landesbauordnungen)	
Nutzungsart:	Fahrkörbe in Gebäuden, Außenanlagen für alle Rollstuhlklassen, Kinderwagen, Fahrräder	
Hinweis:	gut geeignet für Durchquerung bei gegenüberliegenden Türen unterschiedlicher Raum- und Verkehrsanbindung	



# Beschreibung / Normen

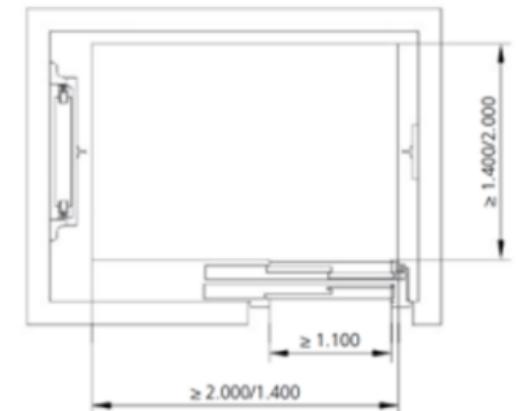
## Aufzugstyp 4 für 1000 kg

Fahrkorb B x T:	1600 x 1400 mm
Fahrkorb B x T:	1400 x 1600mm Schachtgröße 2,20 x 2,40 m
lichte Türbreite:	900 mm
Nutzer:	Rollstuhlbenutzer mit mehreren Begleitperson 1 Rollstuhlbenutzer mit einem Hand-Rollstuhl nach EN 12183 oder einem elektrisch angetriebenen Rollstuhl der Klassen A oder B nach EN 12184
Nutzungsart:	Mindestgröße für Übereckanordnung der Türen
Hinweis:	Bewegungsfläche ist ausreichend zum Wenden eines Rollstuhls



## Aufzugstyp 5 für 1275 kg

Fahrkorb B x T:	2000 x 1400 mm
Fahrkorb B x T:	1400 x 2000 mm Schachtgröße 2,20 x 2,60 m
lichte Türbreite:	1100 mm
Nutzer:	Rollstuhlbenutzer mit mehreren Begleitperson 1 Rollstuhlbenutzer mit einem Hand-Rollstuhl, auch mit Rollstuhl-Zuggerät nach EN 12183 oder einem elektrisch angetriebenen Rollstuhl der Klassen A, B oder C nach EN 12184
Nutzungsart:	optimal für viele
Hinweis:	Bewegungsfläche ist ausreichend zum Wenden eines Rollstuhls und anderer Gehhilfen

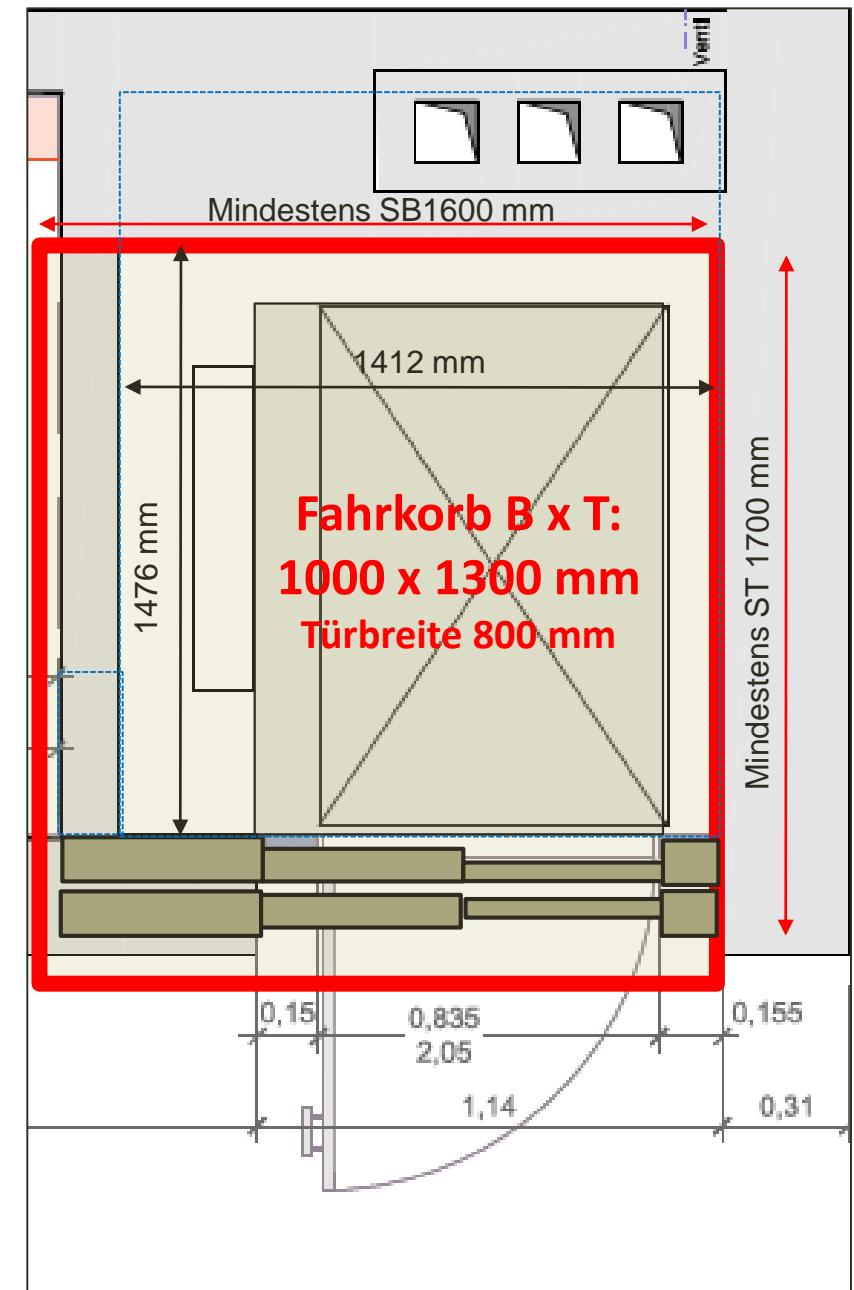


## Der derzeitige Aufzugsschacht bietet nicht die Möglichkeit zum Umbau mit einem barrierefreien Aufzug Typ 1 :

- Schachtvergrößerung auf mindestens 1,60 m Breite zu 1,70 m Schachttiefe nur mit erhöhtem Aufwand und Raumverlust möglich.
- Schachtkopf 3285 mm nicht ausreichend Raum vorhanden.
- Schachtgrube 1300 mm durch Sockel auf der rechten Seite nicht ausreichend Platz vorhanden.
- Schachttiefe kann nach Varianten der Aufzugstüre noch variieren Tiefe daher nur bedingt geeignet.
- Abbruch der angrenzenden Schachtwand zu den WC-Anlagen nur mit erhöhtem Aufwand und Raumverlust möglich.
- Teilabbruch tragende Wand im Flurbereich nur mit erhöhtem und neuen statischen Ausgleichselementen möglich
- Schneide- und Abbrucharbeiten an den Stockwerksdecken, Belastung des laufenden Betriebes im Rathaus
- Tieferlegung Schachtgrube für technische Anlagen nur bedingt und mit erhöhtem Aufwand möglich
- Neuerstellung Schachtwand in verschobener Position zu den WC-Anlagen, Raumverlust für ein behindertengerechtes WC

## Empfehlung:

Neubau eines Aufzugsschachtes mit behindertengerechte Aufzugsanlage an geeigneter Position.



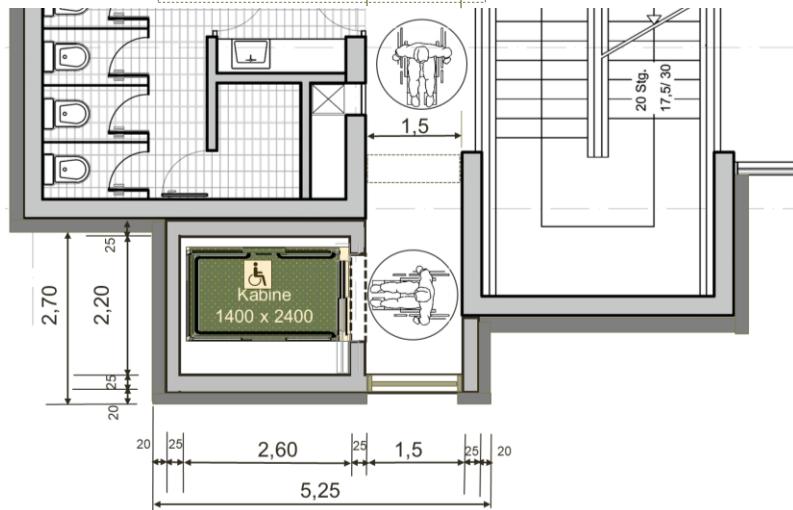
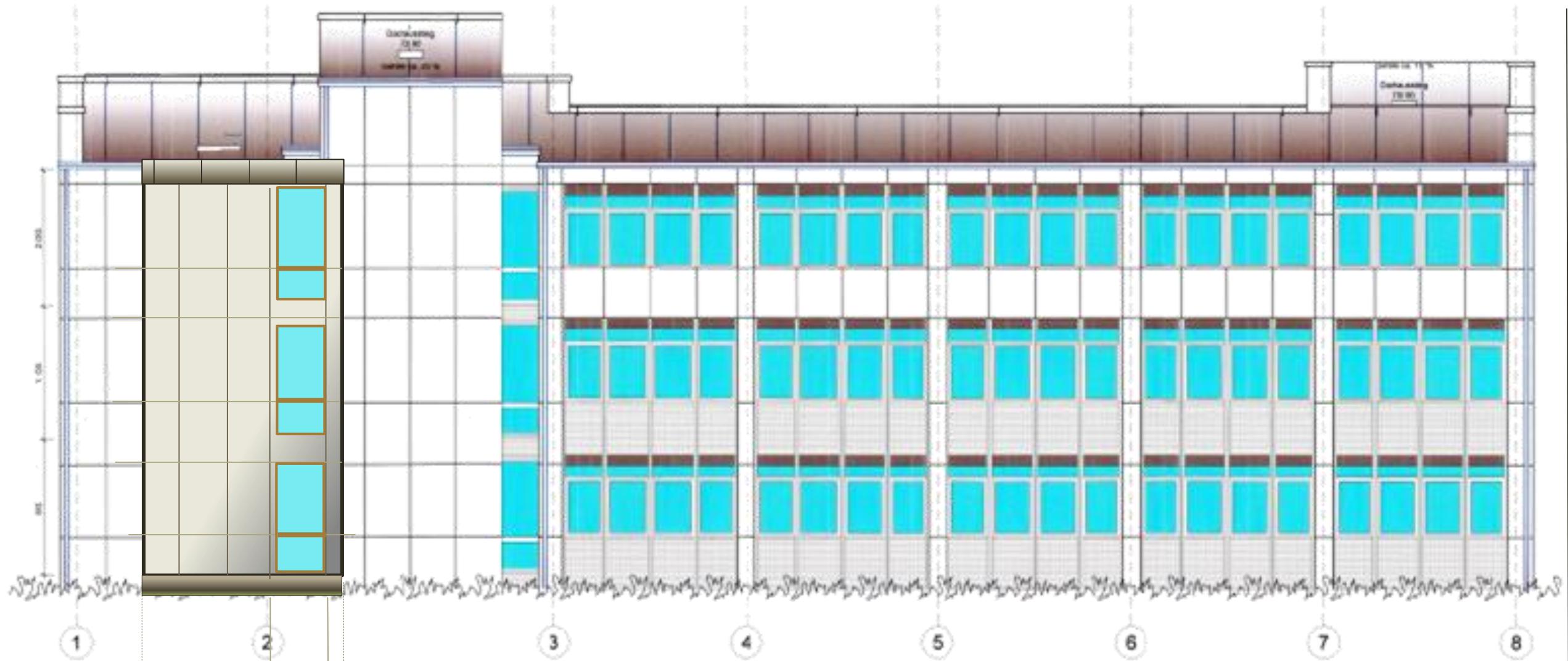
## Detail:

Ausschnitt des vorhandenen Aufzugsschachtes





# Rathaus Ansicht Ost mit Anbau Aufzugsschacht



# Rathaus Ansicht Süd-Ost mit Anbau Aufzugsschacht



GEMEINDE NEUFAHRN  
B. FREISING

<b>KOSTENSCHÄTZUNG</b>		
	<b>Kostenschätzung Zusammenstellung Gewerke:</b>	<b>Brutto Schätzkosten</b>
1	<b>Aufzug behindertengerecht Typ 5</b>	100.000,00 €
2	<b>Baumeister, Erdarbeiten Kanal und Abbrucharbeiten</b>	80.000,00 €
3	<b>Fassadenarbeiten</b>	50.000,00 €
4	<b>Klempnerarbeiten</b>	15.000,00 €
5	<b>Elektroinstallation/ Blitzschutz</b>	10.000,00 €
6	<b>Planungskosten</b>	55.000,00 €
7	<b>Sonstige Kosten / Genehmigung, Statik, Gutachten, Vermessung/ Versorgungsleitungen Hausmeisterwohnung</b>	25.000,00 €
		<b>Brutto Schätzkosten</b>
<b>Schätzkosten Gesamtsumme:</b>		<b>335.000,00 €</b>

